
STÄDTEBAU- UND UMWELTDIENST

1. STÄDTEBAU- UND RAUMORDNUNG

1.1 STÄDTEBAUGENEHMIGUNGEN UND -ERKLÄRUNGEN

	2018	Vorjahr
Städtebaugenehmigungen:	121	123
- Wohnhäuser	16	17
- Doppelhäuser	0	1
- Mehrfamilienhäuser	1	10
- andere	104	95
Städtebaugenehmigungen der Städtebauverwaltung	26	33
Ablehnungen	1	1
Baukontrollen	185	200
Bau-Voranfragen	231	213
Anfragen von Notaren bzgl. städtebaulicher Auskünfte	366	415
Veröffentlichungsverfahren:	17	51
Projektankündigungen:	45	21
- Personen, die die verlängerte Einsichtmöglichkeit donnerstags nutzten	15	25

1.2 PARZELLIERUNGSGENEHMIGUNGEN

	2018	Vorjahr
Verstädterungsgenehmigungen:	0	0
Anträge auf Abänderung der Parzellierungsvorschriften	0	1

1.3 GENEHMIGUNG VON STRASSENVERLÄUFEN

- Zukünftig öffentliche Zufahrt in das noch zu erschließende Gewerbegebiet im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags zur Erweiterung des Transportunternehmens BAUM, Gemehret 31 (Stadtrat vom 9. April)
- Öffentliche Fußwege zwischen Bahnhofstraße und Werthplatz sowie zwischen Hookstraße und Holftert im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der EUPEN SHOPPING CENTER AG zur Errichtung von Wohnungen, Büroflächen und Tiefgarage, Werthplatz 4-8 (Stadtrat vom 22. Mai)
- Öffentlicher Vorplatz und Zufahrt von der Simarstraße in das zu erschließende Wohnviertel „Rathausplatz“ im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der THOMAS & PIRON AG (Stadtrat vom 22. Mai)

1.4 KOMMUNALES ENTWICKLUNGSSCHEMA UND KOMMUNALER LEITFADEN FÜR DEN STÄDTEBAU

Das kommunale Orientierungsschema sieht die Einteilung des Stadtgebietes in 29 verschiedene Viertel vor, auf die die Bestimmungen individuell zugeschnitten sind. Diese Unterteilung (Gebiete mit differenzierter Strukturierungsweise) stimmt mit der Zuordnungskarte des kommunalen Orientierungsschemas überein, sodass beide Dokumente kohärent sind und ein Ganzes bilden. Das Orientierungsschema ist der Flächennutzungsplan, der ausdrückt, was möglich ist, wohingegen der kommunale Leitfaden für den Städtebau bestimmt, wie diese Möglichkeiten realisiert werden. Beide Dokumente sind provisorisch durch den Stadtrat angenommenen.

Auf Grund der Kompetenzübertragung an die Deutschsprachige Gemeinschaft und der zu erwartenden Änderung des gesetzlichen Rahmens ist es angebracht, das kommunale Entwicklungsschema auf seine Anwendbarkeit zu überprüfen.

1.5 LOKALE ORIENTIERUNGSCHEMEN

1.5.1 „Bierbrauerei Paveestraße“

Die Arbeiten an den klassierten Gebäuden Paveestraße 12-14, der Wohn- und Bürokomplex mit Tiefgarage am Brauereihof, die Gestaltung des Hofes sowie die Schließung der Baulücke Seite Klosterstraße durch ein Appartement- und Geschäftsgebäude wurden fertiggestellt.

1.5.2 „Bierbrauerei Borngasse“

Die Arbeiten an dem Gebäude für ein gemeinschaftliches Seniorenwohnungsprojekt auf der zentralen Baustelle wurden in Angriff genommen.

1.5.3 „Bushof“

Städtebaugenehmigungen wurden erteilt für die Renovierung des Bushofs, ein Appartementgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Q8-Tankstelle sowie ein Appartement- und Geschäftshaus neben dem Delhaize. Bei letzterem konnten die bemerkenswerten Linden erhalten bleiben.

1.5.4 „Klinkeshöfchen“ mit Abweichung vom Sektorenplan

Die Arbeit an dem Raumordnungsplan wurde zurückgestellt, da zurzeit der Nutzung als Parkplatz des Parkrandgeländes der Vorzug vor einer Wohnbebauung gegeben wird.

1.5.5 „Hintergelände Kirchstraße-Hufengasse“

Für die Erweiterung des Seniorenzentrums St. Franziskus durch einen zusätzlichen Flügel wurde die Städtebaugenehmigung erteilt.

1.5.6 „Ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“

Es wurden keine weiteren Arbeiten im Bereich dieses Raumordnungsplanes vorgenommen, um den bestehenden öffentlichen Parkplatz nicht zu beeinträchtigen.

1.5.7 „Uferbereich und Platz an der Hill“

Das Lokale Orientierungsschema betrifft den Bereich der ehemaligen SGU und des Hillufers.

Das Projekt wurde im Stadtrat vom 12. November endgültig angenommen und dem regionalen Städtebauminister zur Genehmigung übermittelt.

Der zentrale Platz der Unterstadt wurde nach Umfrage Scheiblerplatz benannt.

1.5.8 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „HEIDGASSE“

Die Erschließung dieses Gebietes, für die eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, wurde bislang nicht in Angriff genommen. Von interessierten Promotoren werden die Erschließungsmöglichkeiten geprüft, wobei ein konkretes Projekt noch nicht vorgelegt wurde. Ein Problem stellt der erforderliche Straßenanschluss des Gebietes an die Aachener Straße dar.

1.5.9 Gebiet für konzertierte kommunale Raumplanung „RAERENPFAD“

Der genehmigte Bericht sieht die Schaffung von 4 Baustellen vor. Es wurde bislang ein Doppelhaus errichtet.

1.5.10 Gebiet „RATHAUSVIERTEL“

Der Städtebau- und Umweltbericht für das Gebiet zwischen Herbsthaler Straße – Simarstraße – Rathausplatz zielt auf eine kohärente Planung eines stadtzentrum-nahen Wohnviertels mit hoher Dichte und hohem Wohnkomfort ab.

Für die 1. Phase der Erschließung ab Simarstraße wird durch die THOMAS & PIRON AG ein Globalgenehmigungsantrag eingereicht. Diese umfasst 26 Wohnungen mit Tiefgarage und umfangreiche Bodensanierungsarbeiten. Vorgesehen ist ebenso die Erneuerung des Friedhofseingangs.

1.6 STADTENTWICKLUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG

1.6.1. Gelände der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder!

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder an der Bergkapellstraße war ein gültiges Angebot seitens des Konsortiums Pierre & Nature/Convents A.G. für ein Wohnungsbauprojekt einhergehend mit einem Bauleit-schema für den Bereich zwischen Bergkapellstraße, Park Loten und Neustraße eingereicht worden.

Im Laufe des Jahres wurde das Vorprojekt fertig gestellt, sodass der Städtebauantrag eingereicht werden kann.

1.6.2. Bergviertel - Interreg Projekt N-Power

Der Interreg Antrag N-Power (Nachfolgeprojekt SUN) wurde fertiggestellt. N-Power zielt auf die Förderung sozialer Integration und die nachhaltige Stärkung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortung benachteiligter Gruppen ab durch die Entwicklung innovativer Strategien der Nachbarschaftspolitik und Erprobung innovativer Finanzierungsmodelle. Als Stadtteil ist in Eupen das Bergviertel vorgesehen.

Weitere Partner sind Verviers, Lüttich, Seraing, Genk, Aachen und Heerlen. Der Projektantrag hat ein Gesamtbudget von 3.996.147,00 €, für die Stadt Eupen ist ein Budget in Höhe von 362.605,00 € vorgesehen. Bei einer Projektzusage würden 50% dieser Kosten durch Interreg finanziert. Eine Rückmeldung seitens der Wallonischen Region für eine Co-Finanzierung in Höhe von 40% der Projektkosten steht weiterhin aus. Im Falle einer Zusage verbliebe eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10% für die Stadt Eupen.

Nach der Absichtserklärung einer Zusage des Co-Finanzierers vom Januar, beschloss der Stadtrat am 27. Februar den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen. Der Projektstart erfolgte im Juni.

Durch die Ausschreibung für die Stelle eines Projektmanagers im Juli/August konnte Benjamin Fleig hierfür verpflichtet werden, der seine Arbeit Anfang September aufnahm.

Es folgten bis Jahresende drei Partner-Treffen in Genk, Eupen und Lüttich zum Austausch von aktuellen Projekterfahrungen zwischen allen Projektpartnern.

Städtepartner: Aachen, Genk, Seraing, Lüttich, Heerlen, Verviers, Eupen.

Institutionelle Partner: Universität Lüttich (LP), AREBS, Universität Hasselt, Zuyd Hogeschool, Regionaal Instituut voor Samenlevingsopbouw Vlaams-Brabant.

Die inhaltliche Umsetzung des N-Power-Projektes im Bergviertel startete im Dezember mit einer Ideenbörse im Pilot-Areal Park Loten, bei der viele Ideen, Vorschläge und Wünsche bezüglich des Re-designs des Parks durch die Anwohner aufgenommen und ausgewertet werden konnten.

1.6.3. VIP-Bezuschussung

2 Anträge wurden eingereicht, wobei einer genehmigt wurde:

- Jugendtreff X-Dream - Grillplatz : 1.500,00 € Zuschusszusage
- Frauenliga, Viertelhaus Cardijn, Miteinander Teilen - Frauenerzählcafé: Ablehnung, da der Grundgedanke von VIP nicht erfüllt war (Durchführung punktueller, viertelbezogener Projekte)

1.7. KOMMUNALER BERATUNGSAUSSCHUSS FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

Im Laufe des Jahres wurde der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Stadt Eupen zu insgesamt 6 Sitzungen einberufen. Die im Ausschuss behandelten Themen waren:

1. die Erschließung des Rathausviertels (1. und 2. Phase)
2. Gutachten zum Projekt des lokalen Orientierungsschemas „Uferbereich und Platz an der Hill“
3. Neubauprojekt Aachener Straße/Lindenberg (ehem. Landhaus Kettenis)
4. Neubauprojekt Bergkapellstraße/Park Loten (ehem. Frz. Schule)
5. Vorstellung des Interreg-Projektes N-POWER durch den Projektmanager
6. Vorstellung von Gestaltungsskizzen zur Aufwertung des Werthplatzes durch den Projektautor
7. 15 Gutachten zu Bauprojekten mit Ausnahmen zum Sektorenplan und sonstigen regionalen Bestimmungen (u.A. Umbau Stallungen Waldenburgshaus)

Im Stadtrat vom 17. Dezember wurde bestimmungsgemäß die Erneuerungsprozedur des Ausschusses beschlossen.

2. UMWELT

Im Bereich Umwelt- und Globalgenehmigungen wurden im Laufe des Jahres 11 (2017: 7) Veröffentlichungsverfahren durchgeführt.

2.1 UMWELTGENEHMIGUNGEN

2.1.1 Klasse 1

Es wurde keine Genehmigung der Klasse 1 erteilt.

2.1.2 Klasse 2

Im Laufe des Jahres erteilte das Gemeindegremium 4 Genehmigungen der Klasse 2 (2017: 4).

2.1.3 Klasse 3: Erklärungen

37 Erklärungen (2017: 65) wurden hinterlegt, wobei 1 (2017: 0) als unzulässig deklariert wurde. 36 wurden somit vom Gemeindegremium zur Kenntnis genommen.

2.2 GLOBALGENEHMIGUNGEN

Bereits seit Oktober 2002 werden Anträge auf Städtebau- und Umweltgenehmigung in einer einzigen Verwaltungsprozedur bearbeitet.

2.2.1 Klasse 1

Es wurde kein Antrag auf Globalgenehmigung (2017: 0) erteilt.

2.2.2. Klasse 2

Das Gemeindegremium erteilte 3 Globalgenehmigungen der Klasse 2 (2017: 1). Die technische Beamtin der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen des regionalen Umweltministeriums und die beauftragte Beamtin der regionalen Städtebauverwaltung genehmigten 1 Globalgenehmigungen (2017: 2), die durch das Gemeindegremium zur Kenntnis genommen.

Bei einer Globalgenehmigung aus dem Jahr 2010 wurden auf Antrag des Antragstellers die Betriebsbedingungen abgeändert (2017: 0).

2.3 HANDELSNIEDERLASSUNGSGENEHMIGUNGEN

Aufgrund der Regionalisierung der Materie ist die Prozedur der ehemals sozio-wirtschaftlichen Betriebsgenehmigung in 2015 in die Genehmigung zur Handelsniederlassung umbenannt worden.

Dies hat zur Folge, dass die Handelsniederlassung mit einer Umwelt- und/oder Städtebaugenehmigung kombiniert werden kann, wobei der Gesetzgeber dann von einer „integrierten Genehmigung“ spricht. Hieraus ergibt sich eine einheitliche Prozedur.

Es wurde 1 Handelsniederlassungsgenehmigung (2017: 0) erteilt.

2.4 INTEGRIERTE GENEHMIGUNGEN

Das Gemeindegremium erteilte 1 integrierte Genehmigung (2017: 0).

Durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie wurden 1 integrierte Genehmigung (2017: 2) erteilt.

2.5 MÜLLABFUHR

2.5.1 Restmüllaufkommen

Den Müllabfuhrdienst versah die V.o.G. BISA aus Eupen. Der Haushaltsmüll wird in der Verbrennungsanlage von Intradel (Herstal) verarbeitet.

Resultate	2018	2017
Gesamtmenge Haushaltsmüll (in Tonnen)	2.872,94	2897,56 T
Durchschnittliche Menge / Einwohner	147,13 kg	148,89 kg
Durchschnittswert der letzten Jahre:	150-158 kg/Einwohner	

2.5.2 Müllsteuer und Kostendeckung

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten muss der Stadtrat jährlich seit 2009 bei Gewährung eines vorgegebenen Mindestdienstes einerseits den Satz der Kostendeckung und andererseits die Beträge der Müllsteuer festlegen.

Durch den Minister sind dabei progressive Mindestsätze der Kostendeckung festgelegt worden. Seit 2012 ist der Mindestsatz 95 %, bei einem Maximum von 110 %.

Resultate	2018	2017
Einnahmen	1.173.860 €	1.114.303 €
Ausgaben	1.160.914 €	1.109.228 €
Deckungsgrad	101 %	100,4 %

Mit Beschluss vom 12. November genehmigte der Stadtrat die Aufstellung zur Kostendeckung, die unter Berücksichtigung u.a. der nachstehenden Elemente, für 2019 einen Satz von 100 % ergibt:

- Beibehaltung des Sackpreises von 1,20 €
- Beibehaltung der bisherigen Steuersätze für Haushalte und Betriebe
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehtel-Stelle im Städtebau- und Umweltdienst (unverändert).

Geschätzte Ein und Ausgaben für 2019 (Deckungssatz: 100 %): 1.149.000

2.6 GETRENNTSAMMLUNGEN

Über das Fost Plus-System wurden getrennt gesammelt:

Abfallart in Tonnen	2018	2017
PMK (blaue Säcke)	184,08	179,94
Papier/Karton	677,7	686,92

2.7 WERTSTOFFHÖFE

Die Abholung, Zwischenbehandlung (Pressen) und Vermarktung eines Großteils der wieder verwertbaren Materialien versah die Fa. SEOS aus Verviers.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Betrag von 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis, die Gebäude der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

Abfallart in Tonnen	2018	2017
Gesamtmenge	1596,1	1386
Wiederverwertete Menge	1566,1	1256
Anzahl Besuche Wertstoffhöfe	60.000	62.000

Die Abholung, Zwischenbehandlung (Pressen) und Vermarktung eines Großteils der wieder verwertbaren Materialien versah die Fa. SEOS aus Verviers.

Der Abholdienst in den Primarschulen wurde durch den Sozialbetrieb BISA zum Be-

trag vom 3.233 € weitergeführt. Dabei werden 7 Schulen (die städtischen Grundschulen Oberstadt, Unterstadt, Kettenis, die Gebäude der städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder sowie die Primarschulen des Kgl. Athenäums und der Pater-Damian-Schule) vierzehntäglich bedient.

2.8 KOMPOSTPLATZ

Resultate	2018	2017
Zu Kompost und Mulch verarbeitete Grünabfälle (inkl. Weihnachtsbäume der Haussammlung)	30.000 m ³	32.000 m ³
Vertragliche Zahlung an die V.o.G. BISA	144.000 €	156.000 €

Der Kompostplatz wird durch die V.o.G. BISA betreut.

2.9 SAMMLUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON SPERRMÜLL (RCYCL)

Im Auftrag der Stadt sammelte wie im Vorjahr die V.o.G. RCYCL mit Sitz in der Textilstraße den Sperrmüll der Haushalte ein.

Resultate	2018	2017
Eingesammelte Menge Sperrmüll (in Tonnen)	1102	1.033
Prozentsatz der Wiederverwertung bzw. –Verwendung	75 %	75 %
Anzahl bediente Haushalte	5902	5296
Gesamtkosten (inkl. Wiederverwertung des in den Wertstoffhöfen gesammelten Styropors und Sperrmüll städtischer Gebäude u. sozial ausgerichteter Vereinigungen)	200.000 €	186.000 €

2.10 GESAMTBILANZ DER WIEDERVERWERTUNG

	2018	Differenz zu 2017
Wiederverwertungsrate	58,4 %	+ 2,0 %
Kosten für den Bereich Wiederverwertung	500.000	- 30.000
Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung	720.000	+ 20.000

Auf Grund der hohen Kosten für die Müllentsorgung (Besteuerung, Deponiekosten, gestaffelte Intradellgebühren) bleibt die Wiederverwertung eine lohnende Investition. Durch ihre konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik trug die Stadt zur Schaffung bzw. Sicherung von etwa 50 Arbeitsplätzen bei (Wertstoffhöfe, BISA, RCYCL). Viele dieser Stellen dienen, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern (Art. 60).

2.11 SENSIBILISIERUNG / INFORMATION/ BILANZEN

Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind unter dem Abschnitt „Lokale Agenda 21“ aufgeführt. Daneben ist eine wichtige Maßnahme zur Sensibilisierung der Bevölkerung die ausführliche Information. Die Stadt hat diesbezüglich den Leitfaden für die Mülltrennung 2018“ – Zweisprachiger Abfallkalender mit allgemeinen Ratschlägen, zusammen mit INTRADEL erstellt und in alle Haushalte verschickt.

2.12 MENGENBILANZ DER MÜLLENTSORGUNG 2018

Wertstoffhöfe Oberstadt und Unterstadt

Wiederverwertete Materialien	Tonnen
- Papier/Karton	412,6
- Tetra Pak	8,1
- Alteisen/Weißblech	52,7
- Glas	249,7
- PET	22,3
- HDPE-Folien	41,2
- PE	14,1
- PP-Stopfen	2,0
- Textilien	146,4
- Elektro	20,0
- Korken	0,5
- Frittenfett/Öl	5,5
- Batterien	1,7
- Inerte Abfälle (Bauschutt)	322,9
Umweltgerecht entsorgte Sonderabfälle	
- Fahrzeugbatterien	1,7
- Sondermüll	21,8
- Altöl	2,3
- Autoreifen	2,1
-	
- Asbest	1,8
GESAMT WERTSTOFFHÖFE	1.329,4
Wiederverwerteter Anteil	97,2 %

Kompostplatz

Angelieferte und verarbeitete Grünabfälle	2.000,0
---	---------

Getrenntsammlungen (Fost Plus)

- Papier/Karton	677,7
- PMK	184,1

Glascontainer auf dem Stadtgebiet

Gesammeltes Bunt- und Weißglas	266,7
--------------------------------	-------

Sperrmüll

- Sperrmüllaktion ohne Wiederverwertung	0
- Sperrmüllabholdienst	1.102,3
- davon wiederverwertet	826,0
Wiederverwerteter Anteil	75 %

Restmüll

- Über die Müllabfuhr zur Verbrennungsanlage	2872,9
- Abfälle der öffentlichen Dienste außer Grünabfälle und inerte Abfälle	611,7

GESAMTES ABFALLAUFKOMMEN	9.044,8
Wiederverwertungsrate	58,4 %

2.13 KOMMUNALER NATURENTWICKLUNGSPLAN

2018 wurde im Rahmen des Kommunalen Naturentwicklungsplans (KNEP) das Projekt „K-Ostpark – Essbarer Wald im Ostpark“ ausgearbeitet und zwecks Förderung bei der Wallonischen Region eingereicht. In Vorbereitung für das KNEP-Projekt 2019 „Stiegelwege rund um Eupen“ fanden Arbeitstreffen mit der Arbeitsgruppe Wandern der Tourist Info Eupen und den Akteuren in den Nachbargemeinden und in Kettenis statt.

Im Kontext des Kommunalen Naturentwicklungsplans wurde im Frühjahr im Rahmen eines studentischen Praktikums auf der Basis des Q-GIS basierten Katasters der Fa. Baumsicht der Aufbau eines kommunalen Baumkatasters für die Stadt Eupen durch Herrn Benoît Pesch begonnen.

Im Rahmen seiner Masterarbeit „GIS-basierte Analyse der grünen Infrastruktur als Beitrag zur Steigerung der Ökosystemdienstleistungen von Stadtgrün am Beispiel der Stadt Eupen“ hat Herr Benoît Pesch eine detaillierte und vielschichtige Analyse der urbanen Vegetationsstruktur und –verteilung erstellt, die der Stadt Eupen für zukünftige Planungen zur Verfügung steht. Diese Arbeit wurde durch Prof. Dr. Frank Lehmkühl von der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Physische Geographie und Geökologie am Geographischen Institut) und der städtischen Umweltberaterin Frau Dr. Alexandra Hilgers betreut.

Im Rahmen der Woche des Baumes 2018 - Jahr der kleinen Obstbäume – förderte die Wallonische Region folgende Projekte:

- Nachpflanzung von einheimischen Obstbäumen an verschiedenen Stellen
- Nachsaat von bestehenden Blumenwiesen in der Stadt.

Die jährliche Säuberungsaktion der Weser und Hill fand am 21. April in Zusammenarbeit mit dem „Flussvertrag Weser“ statt. Zahlreiche Jugendgruppen und einige Privatpersonen befreiten die Uferbereiche und das Bachbett von Müll.

- Teilnehmer: 25 Personen
- gesäuberte Fläche: etwa 3 km Wasserlauf
- gesammelte Abfälle: rund 2,5 m³ Müll

2.14 FÄLLEN UND PFLEGEN VON BÄUMEN ODER ENTFERNEN VON HECKEN

	2018	Differenz zum Vorjahr
Anträge für das Fällen oder Pflegen von privaten Bäumen oder Hecken und Prüfung vor Ort für:	115	+17
- Fällen oder Entfernen von privaten Bäumen oder Hecken	79	+7
- Pflegeschnitte	20	+2
- Fällungen und Pflegeschnitte	6	0
- Ablehnungen	1	+1
- Dringlichkeitsanträge für Fällungen	9	+7

2.15 RATTENVERTILGUNG

Die jährliche Rattenvertilgungsaktion fand im April während 5 Tagen statt. Die Firma PROHYGIENA führte diese Aktion zum Betrag von 5.157,02 € durch.

2.16 TIERSCHUTZBEIRAT

Im Laufe des Jahres hat der Beirat nicht getagt.

2.17 ZIRKUSSE

Im September/Okttober 2018 und erstmalig im Dezember als Weihnachtszirkus gastierte jeweils der „Circus Amany“ in den Ettersten. Der Zirkus wurde entsprechend den gesetzlichen Auflagen überprüft.

2.18 STERILISATIONSPLAN FÜR STREUNENDE KATZEN

Seit 2015 beteiligt sich die Stadt Eupen an den Aktionsplan der Wallonischen Region für die Sterilisation verwilderter Katzen. Im Jahr 2018 wurden 10 Katzen (2017: 65 Katzen) kastriert bzw. sterilisiert. Der beauftragte Tierarzt Dr. Vincent RADERMAEKER führte die tierärztlichen Maßnahmen zum Betrag von 841,50 € durch.

2.19 GENEHMIGUNG VON POTENTIELL GEFÄHRLICHEN HUNDEN

Im Jahr 2018 wurde die Haltung von 2 potentiell gefährlichen Hunden durch den Bürgermeister genehmigt (2017: 2 potentiell gefährliche Hunde).

3. LOKALE AGENDA 21

Mit der Einstellung der Umweltberaterin Alexandra HILGERS zum Jahresende 2012 wurde der Prozess zur Entwicklung der Lokalen Agenda 21 eingeleitet.

Kernthemen im Handlungsprogramm einer Lokalen Agenda 21 sind u.a.:

- der Schutz natürlicher Ressourcen
- Klimaschutz und Energieversorgung
- nachhaltiges Handeln im Hinblick auf Mobilität, Wirtschaft und Konsum
- Förderung von Gesundheit, sozialer Gerechtigkeit und Integration in der Gemeinde
- Beitrag zur globalen Gerechtigkeit

2015 wurde die Diagnose der IST-Situation in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft/Soziales und Partizipation auf der Grundlage eines Katalogs von 20 Leitindikatoren fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dieses Dokument wird weiter fortgeschrieben und kann damit als Diagnosewerkzeug für die Evaluierung der Lokalen Agenda 21 herangezogen werden.

Im Nachgang der Bürgerumfrage im Sommer 2015 zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt wurde der Bürgerbeirat für nachhaltige Entwicklung der Stadt Eupen ins Leben gerufen, der u.a. als Begleitgremium für die Lokale Agenda 21 fungieren sollte. In 2017 kam jedoch mangels Rückmeldungen der Mitglieder und Rücktritt des Vorsitzenden kein Treffen zu Stande. Das Mandat des Bürgerbeirates endete mit der Legislaturperiode und Neueinsetzung des Stadtrates im Dezember 2018 und wurde nicht erneuert.

Ausgehend vom Vorschlagskatalog des Bürgerbeirates wurden in 2018 zahlreiche Projektinitiativen weiter ausgearbeitet und auf den Weg gebracht (z.B. Gemeinschaftsprojekte für Nachbarschaften wie Gemeinschaftsgärten, Viertelkomposte, Viertelbesen-Initiativen; Schaffung eines kommunalen Baumkatasters; Infostände auf Wochenmärkten und städtische Facebook-Seite als alternative Kommunikationswege etc.). Somit werden die Themenfelder der Lokalen Agenda 21 im Tagesgeschehen auf Gemeinde- und Verwaltungsebene weiter integriert und verankert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen seitens der Umweltberaterin betreuten Projekte des Jahres 2018 mit entsprechender Zuordnung zu den Themenfeldern der Lokalen Agenda 21, wobei die Umsetzung der seitens der Wallonischen Region auch finanziell geförderten Projekte „Viertelgarten Loten“ und „Viertel- und Schulkompost“ in allen vier städtischen Primarschulen und Kindergärten sowie in den Parks Loten, Klinkeshöfchen und Ostpark als zentrale Initiativen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 im Jahr 2018 zu werten sind.

Lokale Agenda 21 – Aktivitäten 2018					
					
Aktion/Projekt	Klimaschutz & Energie	Mobilität	Konsum & nachhaltige Entwicklung	Gesundheit & soziale Integration	Schutz natürlicher Ressourcen
Hauptprojekte	Bürgerbeteiligung: • Essbare Stadt „Viertelgarten Loten“ • Projektstart INTERREG („N-Power“: Nachbarschaftspolitik & Stadtteilentwicklung)				
			✓	✓	✓
	Abfall: • Projektumsetzung „Viertel- & Schulkompost“ • „Eupen putzt sich heraus“ (Frühjahrsputz)				
		✓		✓	✓
	Fairtrade-Gemeinde: • “Fair play & pay“				
			✓		
Hauptprojekte	KNEP: • Infostände Frühling ohne Pestizide & Woche der Bienen • Kommunales Baumkataster & GIS-Analyse urbane Grünstruktur				
	✓		✓	✓	✓
	Energie: • Projekt „Energiedetektive“ (Schulen (SGO, SGK), Verwaltung, Bauhof) • Programm POLLEC-3 /Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie				
	✓	✓	✓		✓
	✓		✓	✓	✓
Weitere Initiativen	Abfall: • Betreuung von 3 “give-boxen“ • Clic-4-Wapp • Viertelbesen (4 Gruppen)				
			✓		✓
	KNEP: • Projektvorbereitung „Stiegelwege Eupen“ • Animation „Biotop Kettenis“ • Projektvorbereitung „K-Ostpark: Essbarer Wald“				
		✓			✓
				✓	✓

Darüber hinaus sind weitere Initiativen und Projekte zu nennen, mit denen die Stadt Eupen die Bürgerbeteiligung in Themenfeldern der Lokalen Agenda 21 fördert, so z.B.:

- Teilnahme der Stadt Eupen am LEADER-Projekt „Quellen der Vielfalt - Zwischen Weser und Göhl“;
- INTERREG-Projekt „N-Power – Neighbourhoods Empowerment“;
- VIP-Viertel-Initiativ-Programm und JIP-Jugend-Initiativ-Programm zur Förderung von selbstentwickelten Nachbarschafts- und Jugendprojekten.

4. DENKMALSCHUTZ

4.1 UNTERSCHUTZSTELLUNGEN

Im Jahr 2018 wurde keine neue Unterschutzstellung auf dem Stadtgebiet vorgenommen. Auch in Bezug auf die vorhandenen Denkmäler gab es keine Änderungen oder Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr.

4.2 DENKMALGENEHMIGUNGEN

Mit Dekret vom 23. Juni 2008 wurde die Denkmalgenehmigung eingeführt.

Seitdem muss für ein Bauprojekt an einem geschützten Gebäude oder in dessen Schutzbereich eine von der Städtebaugenehmigung unabhängige Genehmigung bei der D.G. beantragt werden. Nach Vorlage der nicht verbindlichen Gutachten der Denkmalschutzkommission und des Gemeindegremiums entscheidet die zuständige Ministerin mittels Erlass über Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages.

Einspruch gegen diese Entscheidung kann bei der Regierung der D.G. eingelegt werden.

Im Laufe des Jahres wurden 45 Projekte (2017: 47) genehmigt und 2 (2017: 2) abgelehnt. Gegen eine Ablehnung wurde Einspruch eingelegt, wobei der Antrag aufgrund des Einspruches genehmigt wurde.